DIE TEUPE

ERSTAUFNAHMEHEIM/ CLEARINGSTELLE

Wohnungsnotfallhilfe

Wohnen
Beraten
Betreuen

GEBEWO
Soziale Dienste·Berlin

Im Verbund der
Diakonie

www.gebewo.de

Jahresbericht 2013

Inhalt

Kurzbeschreibung der Einrichtung 4
Haus I: 5
Haus II: 5
Leistungsbereich Basisversorgung, Organisation und Betreuung 5
Leistungsbereich Existenzsicherung, Beratung und Vermittlungstätigkeit 7
Leistungsbereich Qualitätssicherung 9
Leistungsbereich Verwaltung 10
Allgemeine Entwicklung und Verlauf im Berichtszeitraum 11
Auswertung der Jahresstatistik 13
1. Allgemein Aufnahme und Unterbringung 13
2. Kapazitätsauslastung 14
3. Belegung nach Kostenträger (N=327) 15
4. Demographie / Arbeit / Finanzen 16
Geschlecht 16
Altersverteilung 16
5. Staatangehörigkeit 17
6. Schule / Ausbildung / Beruf 18
Schulabschluss 18
Berufsausbildung 18
Beschäftigungstatus 18
Erwerbsfähigkeit 19
7. Haupteinkommen bei Hilfebeginn 20
8. Schulden 21
9. Lebenslagen/Probleme 22
Konsum von Suchtmitteln/Sucht 22
Psychische Gesundheit 22
Weitere gesundheitliche Problemlagen (Mehrfachnennungen möglich) 24
Soziale Probleme/Interaktion 25
Sonstige Problemlagen 26
10. Verlauf 26
Aufenthalt vor Aufnahme 26
Gesamtzahl der Abschlüsse im Jahr 27
Verweildauer 28
Grund der Beendigung 29
Aufenthalt nach Abschluss 30

Einkommen bei Auszug 31
Vermittlung an (Mehrfachnennung möglich) 32
Gesetzliche Betreuung bei Abschluss 33
Zusammenfassung und Ausblick 33

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Das Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe im Bezirk Berlin-Neukölln und wird seit 2002 von der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO), in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie ist vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

Die Gesellschaft verfolgt insbesondere das Ziel, sozial benachteiligten Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie unterhält in der Stadt diverse weitere Einrichtungen und Projekte der Berliner Wohnungsnotfallhilfe- und Eingliederungshilfe, z. B. ein Übergangshaus für wohnungslose Männer, „Ambulante Dienste“ gem. § 67 ff. SGB XII, Erstaufnahmeheime für wohnungslose Frauen, Männer und Familien, Therapeutisch betreute Heime, Betreutes Einzelwohnen und therapeutisch betreute Wohnverbünde für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII, eine betreute Wohngemeinschaft für Frauen gem. § 67 ff. SGB XII. Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH ist 100% Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH und der gemeinnützigen Neue Chance Berlin GmbH.

Die GEBEWO pro unterhält die Tagesstätte für Wohnungslose „Seeling-Treff“, die ganzjährig geöffnete „Notübernachtung für Frauen“ in Berlin-Mitte, die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, das „Kältehilfetelefon/Datenbank“ und seit September 2013 die „Praxis am Stralauer Platz“ (Arzt- und Zahnarztpraxis für wohnungslose Menschen). Ebenfalls seit 2013 bietet die GEBEWO pro mit der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ ein zusätzliches Unterstützungsangebot für wohnungslose Frauen in ordnungsrechtlicher Unterbringung an. Dieses Angebot wird auch von Frauen des Wohnheims „Die Teupe“ genutzt. Alle Einrichtungen der GEBEWO pro werden durch Zuwendungsmittel des Landes Berlin gefördert.

Die „Neue Chance“ bietet an 6 verschiedenen Standorten in Berlin ambulante Leistungen gemäß § 67 ff. SGB XII sowie gemäß §§ 19, 30, 31, 34, 35, 41 SGB VIII an.

Als niederschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim „Die Teupe“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Ferner besteht seit Mitte 2002 auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Neukölln von Berlin, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, ggf. auch im Wege der Notaufnahme, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Hilfesystem.

Bei einer Gesamtkapazität von 240 Plätzen umfasst die derzeitige personelle Ausstattung insgesamt bis zu sieben Planstellen für Sozialarbeiter_innen (mit einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitstelle: max. 30 Bewohner_innen), eine Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter_innen für die Bereiche Pförtnerdienste und Sicherheit, Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit. Ferner kommen fast durchgängig weitere Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“ oder aus anderen Programmen hinzu.

Die Einrichtung verteilt sich auf 2 benachbarte Gebäudekomplexe und unterteilt sich wie folgt:

Haus I:

Das Haus verfügt für die Regelbelegung, verteilt auf 3 Etagen, über insgesamt 75 Räume mit jeweils 2 Plätzen. Die Räume sind einfach ausgestattet mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl und Kühlschrank. Den Bewohner_innen stehen außerdem 11 Gemeinschaftsküchen, sechs Wasch- und Duschräume mit 20 Duschen, 7 Toilettenräumen mit 26 WCs sowie ein Waschmaschinenraum mit drei Waschmaschinen und drei Wäschetrocknern zur Verfügung. Hinzu kommt ein Funktionsraum, der als Behandlungs- und Lagerraum für die Mitarbeiter_innen der Sozialstation dient.

Neben dem regulären Unterbringungsbereich verfügt das Wohnheim zusätzlich über insgesamt 8 Plätze (6 für Männer und 2 für Frauen) für Notaufnahmen. Hier finden Personen im Rahmen der Nothilfe gemäß § 25 SGB XII ggf. auch ohne reguläre Zuweisung und auch außerhalb der regulären Dienstzeiten vorübergehende Aufnahme bis zur Klärung ihrer persönlichen Verhältnisse und der jeweiligen Zuständigkeiten. Seit November 2007 stehen diese Plätze auch für Notaufnahmen im Rahmen der Kältehilfe zur Verfügung.

Weitere 30 Plätze werden zusätzlich für besondere Katastrophenfälle wie Flugzeugabsturz oder Hausbrände für den Bezirk Neukölln vorgehalten.

Haus II:

Dieser seit Mai 2011 sukzessive auf 90 Plätze erweiterte Bereich der Einrichtung stellt eine Angebotserweiterung für eine bedarfsgerechte Unterbringung von Paaren bzw. Familien mit Kindern dar.

Das Haus verfügt, verteilt auf 3 Etagen, über 27 Bewohner_innen-Zimmer unterschiedlicher Größe und Kapazität: 18 Zweibettzimmer, die zusätzlich mit je einem Kind belegt werden können, 6 Familienzimmer für jeweils 4 Personen sowie 3 Appartements für bis zu 5 Personen mit separatem WC und Duschraum. Den Bewohner_innen stehen zudem 4 Gemeinschaftsküchen, 4 WC-Räume für Männer, 3 WC Räume für Frauen sowie 3 Dusch- und Waschräume für Männer bzw. 4 Dusch- und Waschräume für Frauen zur Verfügung.

Leistungsbereich Basisversorgung, Organisation und Betreuung

Zur Basisversorgung gehört zunächst die grundsätzliche Bereitstellung des Platzkontingentes in Form von beheizbaren Räumlichkeiten und Schlafplätzen nebst Pförtnerdienst, Waschräumen, Waschmaschinen und Wäschetrocknern, Sanitärräumen und Gemeinschaftsküchen und soweit erforderlich auch die Bereitstellung von Notverpflegung. Dieses Angebot zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Existenzsicherung steht einerseits im Rahmen der Regelaufnahme durch Zuweisung über das zuständige Bezirksamt zur

Verfügung, wird darüber hinaus aber auch als Notaufnahmemöglichkeit im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten außerhalb der üblichen Bürozeiten ganzjährig als Rund-um-die-Uhr-Angebot bereitgehalten.

Als Einrichtung mit niederschwelligen Zugangsvoraussetzungen ist das Angebot der Basisversorgung vor allem an der Notlage der Betroffenen orientiert und formuliert neben der Bereitschaft zum vollständigen Gewaltverzicht grundsätzlich keine weiteren Zugangshindernisse.

Der Charakter des Wohnheims als Erstaufnahmeeinrichtung mit hoher Fluktuation erfordert in hohem Maße rein organisatorische Leistungsanteile zur Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang etwa die Belegungssteuerung, die Ausgabe von Bettwäsche, ggf. auch von Notverpflegung, die ständige Aktualisierung der Bewohnerlisten, im Auszugsfalle etwa die Organisation der Zimmerreinigung oder auch das Packen und die Lagerung zurückgelassenen Eigentums erwähnt.

Weitere organisatorische Herausforderungen für die Mitarbeiter_innen bringen die fortlaufende Anwesenheitskontrolle sowie die eher kurze Verweildauer der Bewohner_innen im Wohnheim mit sich. Hierfür wurde bereits vor Jahren erfolgreich die Funktion des Tagesdienstes eingerichtet, der sich im turnusmäßigen Wechsel zwischen den Sozialarbeiter_innen schwerpunktmäßig um die eher organisatorischen Aspekte der Heimabläufe zu kümmern hat und darüber hinaus stets auch als genereller Ansprechpartner für Institutionen und Einzelpersonen zur Verfügung steht. Darüber hinaus beruht der Erfolg der Ablauforganisation wie auch der gesamten Arbeit wesentlich auf der guten Zusammenarbeit im Team unter ausdrücklichem Einschluss der nichtpädagogischen Funktionsbereiche Pforte, Verwaltung, Haustechnik und Reinigungsdienst.

Mangelnde Körperhygiene und Zimmersauberkeit, fehlende Fähigkeit zur Tagesstrukturierung oder zur Einhaltung von Terminen, übersteigerte Erwartungshaltungen und mangelnde Problemlösungskompetenz, Überschuldung, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum oder psychische Auffälligkeiten bis hin zu psychischen Erkrankungen mit teilweise massiver Symptomatik sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nach wie vor häufig vorkommende Problemlagen der Bewohner_innen mit hohem Stellenwert im Hause.

In der Folge ist neben der notwendigen Organisations- und Beratungsarbeit durch die Sozialarbeiter/-innen eine Vielzahl von Tätigkeiten mit eher betreuerischem Charakter (z. B. Anleitung bei der Grundversorgung und Hygiene) zu verrichten, die in diesem Umfang konzeptionell nicht vorgesehen sind. Entlastungen bringen hier die inzwischen fest etablierte und gut eingespielte Tätigkeit einer ambulanten Sozialstation für pflegebedürftige Bewohner_innen.

Gleichwohl bleibt neben den Leistungsbestandteilen Information, Clearing und Beratung nach wie vor ein erhöhter Bedarf an Betreuung, Anleitung, Unterstützung und sogar Übernahme für eine Vielzahl von Bewohner_innen bestehen, dem mit den begrenzten personellen Ressourcen nur unzureichend begegnet werden kann. Die bekannte Diskrepanz zwischen der konzeptionell vorgesehenen Selbstverantwortlichkeit und Eigeninitiative bei den Bewohner_innen einerseits und den tatsächlich vorhandenen, häufig sehr reduzierten Möglichkeiten andererseits bleibt als permanentes Spannungsfeld unverändert bestehen. Vom Einrichtungsträger werden Überlegungen zu konzeptionellen Erweiterungen angestellt, um den höchst unterschiedlichen Hilfebedarfen der Nutzer_innen differenziert begegnen zu können.

Leistungsbereich Existenzsicherung, Beratung und Vermittlungstätigkeit

Information und Beratung für die Bewohner_innen, insbesondere zur Anmietung oder Vermittlung von Wohnraum und Anschlussmaßnahmen bilden den Kernbereich sozialarbeiterischer Tätigkeit im Hause. Unterstützung erfahren die Bewohner_innen sowohl bei der Suche nach eigenem Wohnraum, als auch bei der Vermittlung in betreute Wohnverhältnisse nach § 67 oder § 53 SGB XII. Schwierigkeiten bei der Weitervermittlung der Klienten_innen in solche Wohnformen ergeben sich immer wieder insbesondere für den Personenkreis mit Sucht- oder psychischer Erkrankung mit brüchiger Behandlungsbereitschaft. Vermittlungshemmend ist ferner die bei den Klienten_innen vordergründige Orientierung auf eine eigene Wohnung mit entsprechender Ablehnung von Angeboten im betreuten Bereich sowie, als Mobilitätshemmnis, die deutlich ausgeprägte Tendenz zum Verbleib im eigenen Kiez, verbunden mit der Ablehnung von Wohnangeboten in anderen Regionen Berlins.

Die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft zur Vermietung an wohnungslose Menschen ist allgemein sehr niedrig. Zudem ist der zunehmende Mangel an angemessenem Wohnraum mittlerweile überdeutlich. Das Geschützte Marktsegment entfaltet in diesem Zusammenhang leider kaum positive Wirkungen auf die Versorgung der Zielgruppe. Die Unterstützung zur Erlangung eigenen Wohnraumes hat somit im Berichtszeitraum erneut wesentlich mehr Ressourcen im Beratungskontext gebunden als in den Vorjahren. Es konnten mit dem erhöhten Aufwand Vermittlungserfolge erzielt werden.

Beim Bezug einer eigenen Wohnung sind für die Bewohner_innen flankierende Unterstützungsangebote, v. a. im Rahmen von Betreutem Einzelwohnen nach § 67 SGB XII (mit und ohne trägereigene Wohnungen, auch für Familien), von hoher Bedeutung.

Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit stehen zumeist in Zusammenhang mit einem komplexen Bündel von ungelösten Hintergrundproblemen. Diesem Umstand wird im Zuge der Beratungstätigkeit in unserem Hause in breitem Umfang Rechnung getragen, in dem das Beratungsangebot sich über den Aspekt der Wohnungsvermittlung hinaus breit gefächert u. a. auch auf Bereiche wie Gesundheitsberatung, insbesondere bei Suchtproblemen und psychischen Auffälligkeiten, Aspekten von Schuldnerberatung, Beratung zu Familienkonflikten und Beratung für Haftentlassene erstreckt. Soweit erforderlich wurde in mehreren Fällen auch die Installierung von gesetzlichen Betreuungsverhältnissen eingeleitet.

Dabei ist wegen der angestrebten kurzen Verweildauer für die Klientel die Tätigkeit des Sozialdienstes grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, die Probleme in einem langwierigen Hilfeprozess vor Ort aufzuarbeiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt vielmehr darauf, im Zuge von „Clearingarbeit“ Probleme und Bedarfslagen zu erkennen, Prioritäten herauszuarbeiten und lösungsorientiert den Zugang zu entsprechenden Angeboten im Hilfesystem zu ermöglichen.

Der Clearingbegriff ist dabei fachlich nicht eindeutig besetzt und wird dementsprechend je nach Zielvorstellung in der Fachdiskussion mit unterschiedlichen Auffassungen und Deutungen belegt. Die fachliche Ausdifferenzierung des Clearingbegriffes auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppe und für die Arbeit des Sozialdienstes unserer Einrichtung war Schwerpunkt von Qualitätsentwicklung in den vergangenen Jahren und führte schließlich zu einer inhaltlichen und methodischen Festlegung auf ein einheitliches, systematisch gegliedertes Vorgehen. Zielpunkt ist dabei die Erfassung der individuellen Ausgangslage sowie der aktuellen Hilfebedarfe. Im Anschluss erfolgt die Einleitung konkreter Hilfemaßnahmen und, soweit erforderlich, die Vermittlung an das bestehende Regelhilfesystem.

Die einrichtungsspezifische Gestaltung des Clearingverfahrens folgt dabei dem Ziel einer bedarfsorientierten, individuellen Hilfebedarfsermittlung, die eine nahtlose Einmündung in die konkrete Hilfeplanung und den anschließenden Hilfeprozess selbst ermöglicht.

Mit der Vereinheitlichung, Ausformulierung, Feinjustierung und Festlegung eines in sich schlüssigen Verfahrensablaufes kann der interne Entwicklungsprozess hierzu einschließlich erfolgreicher Praxiserprobung inzwischen im positiven Sinne als abgeschlossen betrachtet werden.

Aus der Erkenntnis heraus, dass für einen erfolgreichen Umzug in eigenen Wohnraum und zur Überwindung der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten viele Bewohner_innen Anschlusshilfe benötigen, wurde mit dem Leistungsangebot der „Ambulanten Dienste" durch die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin mit nunmehr vier Standorten im Berliner Stadtgebiet ein umfangreiches, flankierendes Angebot für ambulante Hilfen im Bereich Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW) jeweils nach § 67 ff. SGB XII bereitgestellt.

Ein weiteres bedarfsgerechtes Angebot für alkoholabhängige wohnungslose Männer und Frauen wurde von Seiten des Trägers durch das therapeutisch betreute Verbundwohnen Neukölln gem. § 53 ff. SGB XII geschaffen. Um eine möglichst niedrigschwellige Überleitung in diese sowie die weiteren Angebote der Eingliederungshilfe im Bezirk zu erreichen, beteiligte sich unsere Einrichtung aktiv an der bezirklichen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), insbesondere in der „AG Schnittstelle" mit. Ziel der Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Bezirksamtes Fachbereich Soziales, des Gesundheitsamtes sowie Vertreter_innen der freien Träger ist es, die Verfahren und die Zusammenarbeit zur Vermittlung und Überleitung wohnungsloser Menschen in den Bereich Eingliederungshilfe möglichst bedarfsgerecht zu gestalten.

Das oben beschriebene Verbundangebot bewährt sich in zunehmendem Maße und kann nunmehr als fest etablierter konstanter Leistungsbestandteil angesehen werden. Ebenfalls günstige Auswirkung hat die Weiterentwicklung dieses Angebotes durch die im Bedarfsfalle auch mögliche Bereitstellung von trägereigenem Wohnraum gezeigt.

Im Bereich der Familienunterbringung konnte die Kooperation mit der „Neuen Chance Berlin" zum Vorhalten einer Fachkraft für Kinderschutz fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Projektes „Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe" konnten die Mitarbeiter_innen in den Bereich SBG II/XII, Konfliktmanagement, interkulturelle Aspekte von Wohnungslosigkeit gezielt fortgebildet und geschult werden. Zudem wurden innerhalb der Einrichtung Vorkehrungen getroffen, um den alltäglichen Gebrauch der gemeinschaftlich genutzten Räume für alle Bewohner_innen zu erleichtern (z. B. Piktogramme).

Des Weiteren konnte einzelne Kooperationen und Netzwerke weiter ausgebaut werden. Durch Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der „Hilton Foundation" konnten auch 2013 mehrere Veranstaltungen zu jahreszeitspezifischen Themen vorrangig für und mit den Kindern im Familienbereich der Einrichtung durchgeführt werden.

Leistungsbereich Qualitätssicherung

In der Konzeption sind die Grundlagen und Leistungsbestanteile für das Wohnheim „Die Teupe“ verbindlich festgeschrieben. Die Konkretisierung hierzu erfolgt mit der Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagements und der Erarbeitung eines entsprechenden Qualitätshandbuches. Dies wiederum geschieht in Form eines koordinierten Prozesses in enger Abstimmung mit dem trägereigenen Qualitätszirkel, in dem der Qualitätsmanagementbeauftragte des Trägers, die Bereichsleitungen der Wohnungsnotfallhilfe und Eingliederungshilfe sowie die Einrichtungen und Projekte des Trägers vertreten sind.

Der prozessorientierte Ansatz in der Umsetzung von Arbeitsinhalten und -abläufen gibt in diesem Zusammenhang vielerlei Anlass zur regelmäßigen Überprüfung der bisherigen Verfahrensweisen und ist daher von großem Wert. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems ist hierbei als fortlaufender Prozess zu sehen, sodass ein kurzfristiger Abschluss nicht erwartet werden kann. Inhaltlich war der Bereich Qualitätsmanagement erneut ein Hauptbestandteil des Weiterentwicklungsprozesses im Berichtsjahr.

Die fachliche Anleitung und Steuerung zur angestrebten Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001 im Betrieb wurde durch den trägerinternen Qualitätsmanagementbeauftragten auch während des Berichtszeitraumes weiter fortgeführt. Im Rahmen mehrerer trägerinterner temporärer Arbeitsgruppen konnte im Berichtsjahr eine Reihe von qualitätsrelevanten Themen bearbeitet und in die einrichtungsspezifischen Strukturen eingearbeitet werden.

Zur weiteren Erhöhung der Beratungsqualität absolvieren Mitarbeiter_innen der Einrichtung regelmäßig Fortbildungen. Im Jahr 2013 führte das Team zudem eine 2-tägige Exkursion nach Leipzig durch, um vergleichbare Einrichtungen zu besuchen und sich fachlich mit Mitarbeiter_innen aus dem Bereich Wohnungslosenhilfe vor Ort auszutauschen.

Trägerintern wurden ergänzend feste Arbeitsgruppen zum Thema „Suchtberatung“ und „Hilfe für wohnungslose Frauen“ eingeführt, an denen die Einrichtung mitwirkt.

Zudem lässt sich die Einrichtung wie bereits erwähnt vom Projekt „Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe“ beim Diakonischen Werk (DWBO) kontinuierlich begleiten.

Im Träger wurde die Klient_innenverwaltungs-Software „TopSoz“ im Jahre 2012 zunächst für den Testbetrieb und ab dem 1.1.2013 im regulären Betrieb eingeführt. Über diese Software werden seitdem die Unterbringungsdaten, statistische und demographische Daten der Bewohner/-innen sowie die Rechnungserstellung und Übergabe an die Buchhaltung eingegeben und bearbeitet.

Diesem Jahresbericht liegen demnach erstmalig statistische Daten der o.g. Software zu Grunde. Grundlegender Unterschied zu den Auswertungen der Vorjahre ist hierbei, dass die Betrachtung verschiedener Kriterien und Problemlagen nicht mehr nach einzeln untergebrachten Personen, sondern nach Haushalten erfolgt. Dies trägt vor allem der Größe der einzelnen Haushalte Rechnung, da neben Einzelpersonen auch Haushalte mit mehreren Haushaltsangehörigen in der Einrichtung untergebracht werden.

Leistungsbereich Verwaltung

Anwesenheitserfassung, Fakturierung, Mahnwesen und Erlöskontrolle sind wesentliche Aufgabenbestandteile der innerbetrieblichen Verwaltung. Auch wenn zwischenzeitlich die Direktanweisung zu Kosten der Unterkunft an die Einrichtung eindeutig geregelt ist, ergeben sich dennoch auch weiterhin vielfältige einzelfallbezogene Problemstellungen für die Verwaltung. Da gesicherte Unterkunftskosten eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterbringung darstellen, sind bei anhaltendem Zahlungsverzug oder Komplikationen bei der Leistungsgewährung neben der Einrichtung selbst v. a. auch die jeweiligen Bewohner_innen durch die unausweichliche Kündigung betroffen.

Probleme ergeben sich häufig wegen verzögerter Antragstellung, wegen verzögerter Ausstellung von Kostenübernahmen, Zahlungsverzögerungen von Seiten der Leistungsträger, wegen Zahlungsverweigerung der Selbstkostenbeteiligungen durch die Bewohner_innen oder Ablehnung/Versagung der Leistungen insbesondere im Familienbereich. Ein besonderes Problem ergibt sich dabei immer wieder aufgrund von Sanktionen durch die JobCenter, von denen zwar die Betroffenen wissen, häufig aber nicht die Einrichtung in Kenntnis gesetzt wird. An diesem Punkt kommt es immer wieder zu Irritationen, teilweise auch zum Verlust von kostendeckenden Einnahmen mit der Folge von Mahnungen, aufwändigem Schriftverkehr und in Einzelfällen auch zu Kündigungen. Im Rahmen dieser Störungen werden sowohl individuelle Hilfeprozesse als auch die Erfüllung des schriftlich vereinbarten Arbeitsauftrages der Einrichtung konterkariert.

Insofern behält die Feststellung ihre Gültigkeit, dass der interne Arbeitsansatz seit Einführung des Arbeitslosengeld II ab dem Jahr 2005 sich insoweit verändert hat, als im Rahmen von Beratung und Hilfe für den überwiegenden Teil der Bewohner_innen zunächst in wesentlich stärkerem Umfang existenzsichernde Grundsatzfragen zu bearbeiten sind. In einigen Fällen führte die ungeklärte Situation im Bereich der Unterkunftskosten zur Verhinderung von Neuaufnahmen, zu vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes von Bewohner_innen aus eigenem Entschluss oder auch zu vorzeitiger Beendigung der Unterbringung durch Kündigung und Hausverweis. Dieser Ablauf bereitet auch deshalb Unbehagen, weil ein solcher Entlassungsvorgang immer auch gleichzeitig den (aus unserer Sicht vermeidbaren) Abbruch eines Hilfeprozesses bedeutet und damit der Zweckbestimmung eines Erstaufnahmeheimes diametral entgegensteht.

Im Bereich der Unterbringung von Familien musste sich die Einrichtung verstärkt mit z.T. aufgehobenen und/oder gerichtlich erstrittenen Kostenübernahmen auseinandersetzen, was sehr häufig mit einem stark verzögerten Ausgleich der gestellten Rechnungen einherging. In Einzelfällen wurden Kostenübernahmen mehrfach wieder aufgehoben, was zu einem Kreislauf von Kostenversagung und Sozialgerichtsverfahren führte.

Allgemeine Entwicklung und Verlauf im Berichtszeitraum

Nach der Erweiterung der Einrichtung im Jahre 2011 standen im Jahr 2013 neben der Erfüllung des allgemeinen Arbeitsauftrags die fachliche Entwicklung und Konsolidierung des neuen Angebots weiterhin im Vordergrund.

Der Kooperationsvertrag mit dem Bezirk Neukölln wurde an die bestehenden Entwicklungen angepasst und nach Auswertung des vergangenen Berichtszeitraums weiterentwickelt.

Überschattet wurde das Berichtsjahr von einer Kündigung des Mietverhältnisses seitens des neuen Hauseigentümers. Mit anwaltlicher Hilfe sowie Neuverhandlungen des Mietvertrages konnte diese jedoch abgewendet und ein langfristiger Fortbestand der Einrichtung gesichert werden. In diesem Zuge wurde auch eine Erhöhung des Tagessatzes notwendig, um den wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Ein entsprechender Tagessatz konnte mit dem Bezirksamt Neukölln vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Unterbringungssituation wurden die vorrangig dem Bezirk Neukölln vorbehaltenen Plätze für die überbezirkliche Belegung geöffnet, was den überregionalen Charakter unseres Angebotes stabilisierte. Die Erweiterung der überbezirklichen Belegung steht insofern nicht im Widerspruch zum bestehenden Kooperationsvertrag, als diese Plätze weiterhin auch für den Bezirk Neukölln zur Belegung zur Verfügung stehen.

In jeder Hinsicht vorbildlich ist aus unserer Sicht das wechselseitig gute Verhältnis zwischen unserer Einrichtung und dem Bezirksamt Neukölln, namentlich die reibungsarme und gut eingespielte Zusammenarbeit mit der Sozialen Wohnhilfe.

Darüber hinaus sind wir dankbar für die Wertschätzung und vielfältige Unterstützung unserer Arbeit durch den Bezirksstadtrat für Soziales sowie den Sozialausschuss des Bezirks. Ebenso ist in positiver Hinsicht zu vermerken, dass durch langjährige Teilhabe und Mitarbeit im „Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Bezirks Neukölln“ die Einrichtung nicht nur einen festen eigenständigen Platz in der bezirklichen Hilfelandschaft einnimmt, sondern darüber hinaus auch mit den anderen Hilfeangeboten im Bezirk gut vernetzt operieren kann.

Die Gremienarbeit, v. a. im trägereigenen Qualitätszirkel, in der bezirklichen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und deren Untergruppen (PSAG-Sucht, seit 2012 AG Schnittstelle) wurde kontinuierlich fortgeführt, so dass auch die Vernetzung mit den Hilfestrukturen in Berlin erhalten, teilweise auch ausgebaut werden konnte.

Es lässt sich konstatieren, dass die Arbeit im vergangenen Jahr stark geprägt war durch die zunehmende Verknappung preiswerter Wohnungen in Berlin und die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Zielgruppe, sich eigenständig mit Wohnraum zu versorgen. Bewohner_innen hatten zunehmend Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung anzumieten und die Wohnungslosigkeit zu beenden. Gleichzeitig stieg der Unterbringungsdruck: Die Unterbringungsplätze waren über das ganze Jahr stark belegt und viele Anfragen konnten nicht versorgt werden.

Da ein hoher Anteil der Unterbringungen Einzelpersonen und Familien aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund betrifft, hat das Team des Erstaufnahmeheims im vergangenen Jahr einen kontinuierlichen Beratungsprozess beim Projekt „Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der

Wohnungslosenhilfe“ beim Diakonischen Werk (DWBO) begonnen. Diese Beratung und Begleitung durch das Projekt dauert noch an.

Für das Angebot im Haus II sind noch einige gesonderte Dinge festzuhalten:

Die Unterbringung wohnungsloser Familien gestaltete sich in einigen Fällen als sehr schwierig. Uns erreichen regelmäßig Anfragen zur Unterbringung großer Familien mit mehr als 3 Kindern. Die räumliche Situation (Zimmerzuschnitt, fehlende/wenige Übergänge zwischen den Zimmern) ist für diese Familien schwierig und erfordert eine erhebliche Flexibilität.

Zunehmend machen auch sozialrechtliche Probleme eine bedarfsgerechte Unterbringung unmöglich. Insbesondere bei Familien aus südosteuropäischen Ländern bestehen bei Aufnahme oder im Fortgang der Unterbringung häufig Unklarheiten bezüglich der Ansprüche auf Sozialleistungen. Hier sind häufig äußerst aufwändige Klärungen notwendig, die Ressourcen der Mitarbeiter_innen binden, oftmals eine Einbindung von Rechtsanwälten_innen sowie die Beschreitung des Rechtswegs erfordern. Erschwert werden die Klärungsprozesse nicht selten durch mangelnde Selbsthilfekräfte der betroffenen Familien sowie fehlende Mitarbeit zuständiger Behörden. In einigen Fällen musste die Unterbringung aufgrund fehlender Kostenübernahmen beendet werden. Letztlich verbleibt bei den Fällen mit ungeklärter Kostenübernahme ein hohes wirtschaftliches Risiko beim Einrichtungsträger, welches durch die häufig unverhältnismäßig langen Klärungsprozesse und die nicht einheitliche Rechtsprechung erheblich vergrößert wird. Zudem fehlen fachspezifische Einrichtungen wie Notübernachtungen oder weiterführende Hilfen für Familien, die eine Vermittlung von Familien ohne Sozialleistungsansprüche oder bereits aufgenommener Familien mit geklärtem Leistungsanspruch erheblich erschweren und teilweise unmöglich machen. Sehr positiv hervorzuheben ist im Zusammenhang mit diesen „unsicheren“ Unterbringungsfällen die sehr enge Kommunikation mit dem Bezirksamt Neukölln, Fachbereich Soziales, mit Abstimmungen und Vereinbarungen in den relevanten Einzelfällen.

Zur fachlichen Absicherung in Kinderschutzfällen wurde eine Kooperation mit der Neuen Chance Berlin abgeschlossen. Die Kinderschutzbeauftragte der Neuen Chance gGmbH übernimmt die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gem. SGB VIII, §§ 8a und 8b und kann in allen fraglichen Fällen konsultiert werden. Darüber hinaus haben sich insbesondere die Mitarbeiter_innen im Familienbereich intensiv mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinander gesetzt und fachspezifische Weiterbildungen sowie Fachtagungen besucht.

Den Träger erreichten viele Spenden von Privatpersonen und Organisationen, insbesondere für den Bereich der Familienunterbringung. Das Hilton-Hotel unterstützt die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin schon seit vielen Jahren mit Spenden und zusätzlichen Angeboten für den Bereich der Familienunterbringung. Diese Zusammenarbeit wird von den Mitarbeiter_innen beider Organisationen als sehr erfolgreich eingeschätzt, so dass weitere Aktionen folgen sollen.

Im Rahmen der Kältehilfeperioden 2012/2013 und 2013/2014 konnten unter Beteiligung der Einrichtung niedrigschwellige Übernachtungsangebote im Nachbargebäude unseres Wohnheimes mit 24 Schlafplätzen umgesetzt werden. Finanziert wurden die Angebote jeweils größtenteils durch Zuwendungen des Bezirksamts Neukölln sowie Eigenmittel des Trägers.

Im Folgenden wird die Jahresstatistik ausgewertet und auf wesentliche Veränderungen aufmerksam gemacht:

Auswertung der Jahresstatistik

1. Allgemein Aufnahme und Unterbringung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	327
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	175
Mehrfach aufgenommene Haushalte	40
Gesamtzahl der aufgenommenen Personen	420

Insgesamt waren im Berichtsjahr 327 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. Dies umfasst auch mehrmalige Aufnahmen. Somit ergibt sich unter Abzug der Mehrfachaufnahmen eine Anzahl von 287 betreuten Haushalten im Jahr 2013. Im Vergleich zum Vorjahr (2012=393) konnte mit 420 Personen ein leichter Anstieg der in der Einrichtung untergebrachten Menschen verzeichnet werden.

Um eine möglichst differenzierte Betrachtung der statistischen Daten zu erreichen wird in Folge die Auswertung der untergebrachten Haushalte unter Abzug der im Berichtsjahr erfolgten Mehrfacheinzüge erfolgen. Somit ist in Folge von der Grundgesamtheit von 287 Haushalten auszugehen.

Lediglich in den Bereichen, in denen die Ausgangslage bei Neueinzug bzw. Auszug betrachtet wird, sind die tatsächlichen Werte von Ein- und Auszügen Gegenstand der Betrachtung.

Von den 287 Haushalten lebte in 254 Haushalten eine erwachsene Person, während in den anderen 33 Haushalten mehrere erwachsene Personen lebten.

Die Betrachtung der Haushalte im Hinblick auf die jeweilige Anzahl der Kinder ergibt folgendes Bild:

(N=287)

2013 - Kinder im Haushalt	Anzahl
Haushalte mit 0 Kindern	237
Haushalte mit 1 Kind	18
Haushalte mit 2 Kindern	13
Haushalte mit 3 Kindern	12
Haushalte mit 4 Kindern	6
Haushalte mit 5 Kindern	1

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 50 Haushalte mit Kindern untergebracht, was einem Anteil der Unterbringungen von ca. 17% entspricht. Da diese dezidierte Erhebung erstmalig Eingang in den Jahresbericht findet, bleibt die quantitative Entwicklung in den nächsten Berichtsperioden abzuwarten.

Insgesamt waren 109 Kinder im Jahr 2013 im Wohnheim untergebracht.

Von den Haushalten mit Kindern waren 29 Alleinerziehenden-Haushalte (eine erwachsene Person im Haushalt). In den übrigen 21 Haushalten mit Kindern lebten mindestens 2 erwachsene Personen.

2. Kapazitätsauslastung

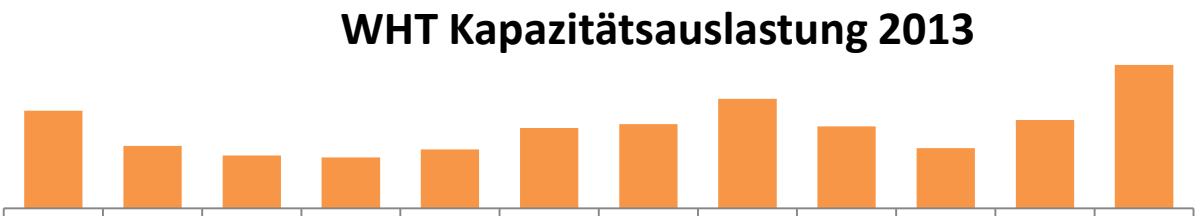

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Kapa	88,6%	85,5%	84,7%	84,5%	85,2%	87,1%	87,4%	89,7%	87,2%	85,3%	87,8%	92,6%

Im Berichtsjahr 2013 erreichte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von 87,1%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2012=84,97%) ist somit eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Die insgesamt hohe Auslastung der Einrichtung spiegelt die steigende Anzahl von Unterbringungen im Land Berlin.

3. Belegung nach Kostenträger (N=327)

Die Aufschlüsselung der untergebrachten Haushalte nach bezirklicher Zuständigkeit und dem jeweiligen Kostenträger ergibt unter Berücksichtigung aller Unterbringungsvorgänge (auch Mehrfacheinzüge) folgendes Bild:

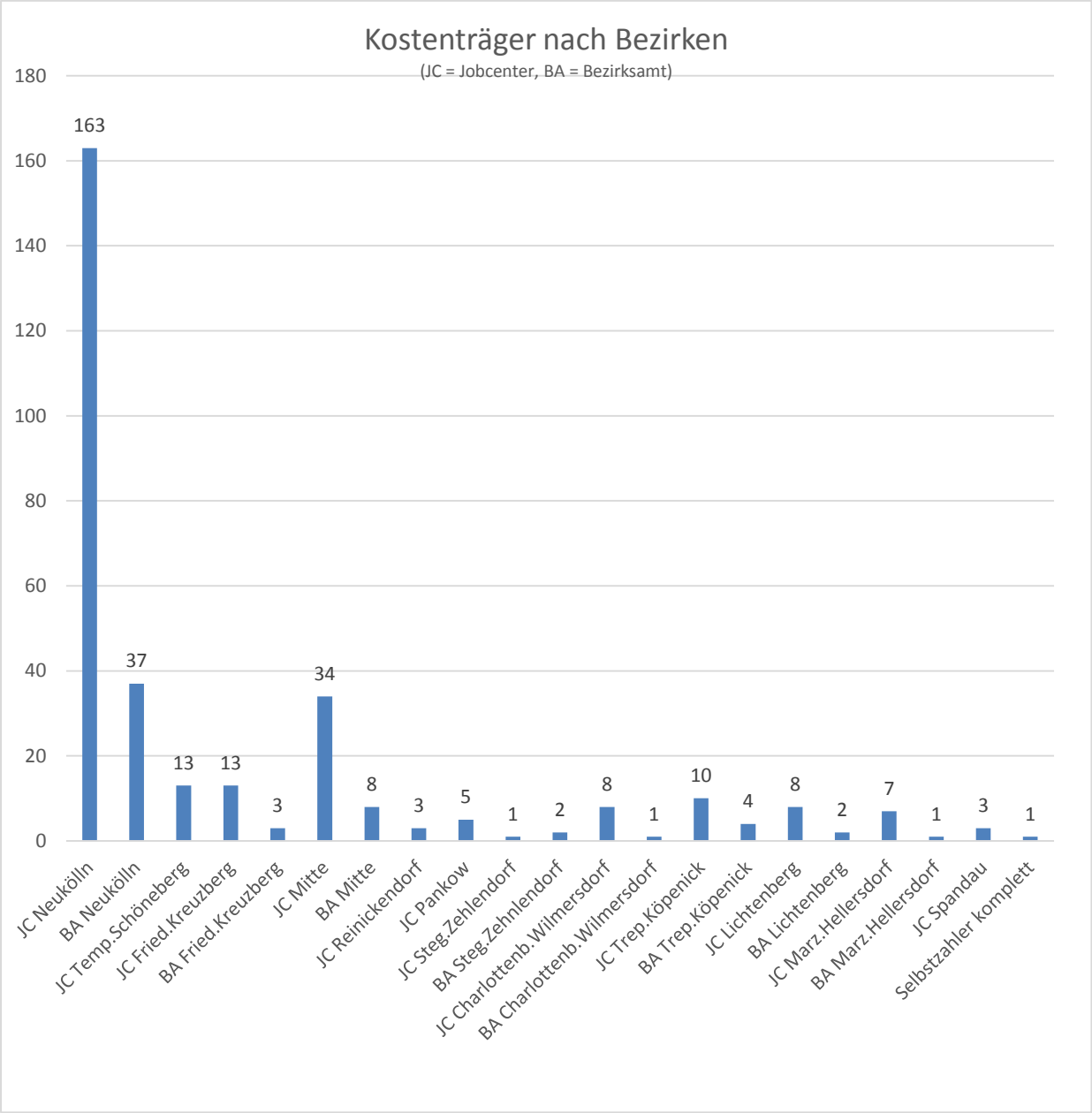

Die bezirkliche Zuständigkeit der untergebrachten Haushalte war auch 2013 auf alle Berliner Bezirke verteilt. Insgesamt überwiegt jedoch weiterhin der Anteil der Zuweisungen von Bewohner_innen durch den Bezirk Neukölln mit 200 von 327 zugewiesenen Haushalten.

Wenn nicht anders ausgeführt, beziehen sich die folgenden Angaben in den Fällen, in denen mehrere erwachsene Personen im Haushalt lebten, jeweils auf den Haushaltsvorstand.
Die Angaben wurden jeweils auch nach Geschlecht differenziert (m=männlich, w= weiblich).

4. Demographie / Arbeit / Finanzen

Geschlecht

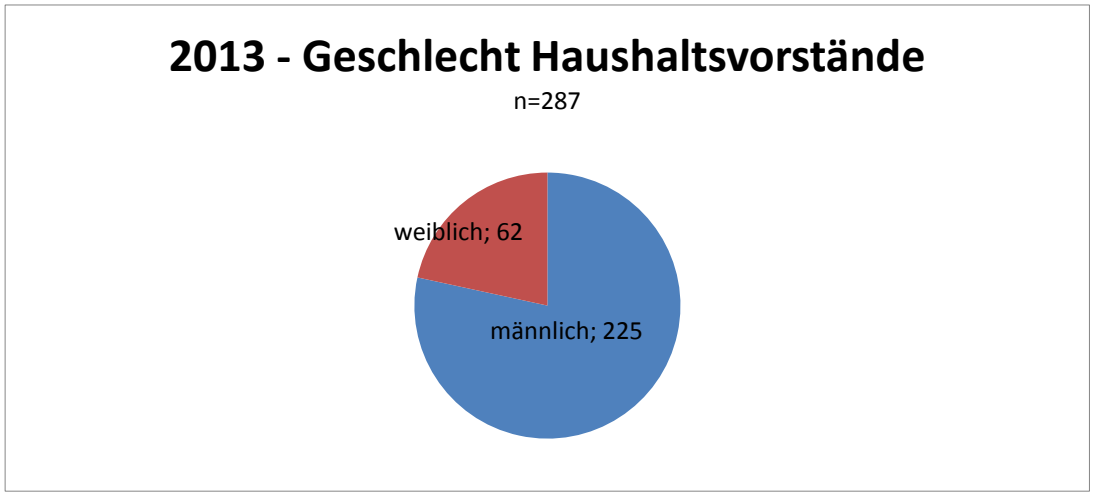

78% der im Jahr 2013 untergebrachten Personen (Haushaltsvorstände) waren männlich.

Altersverteilung

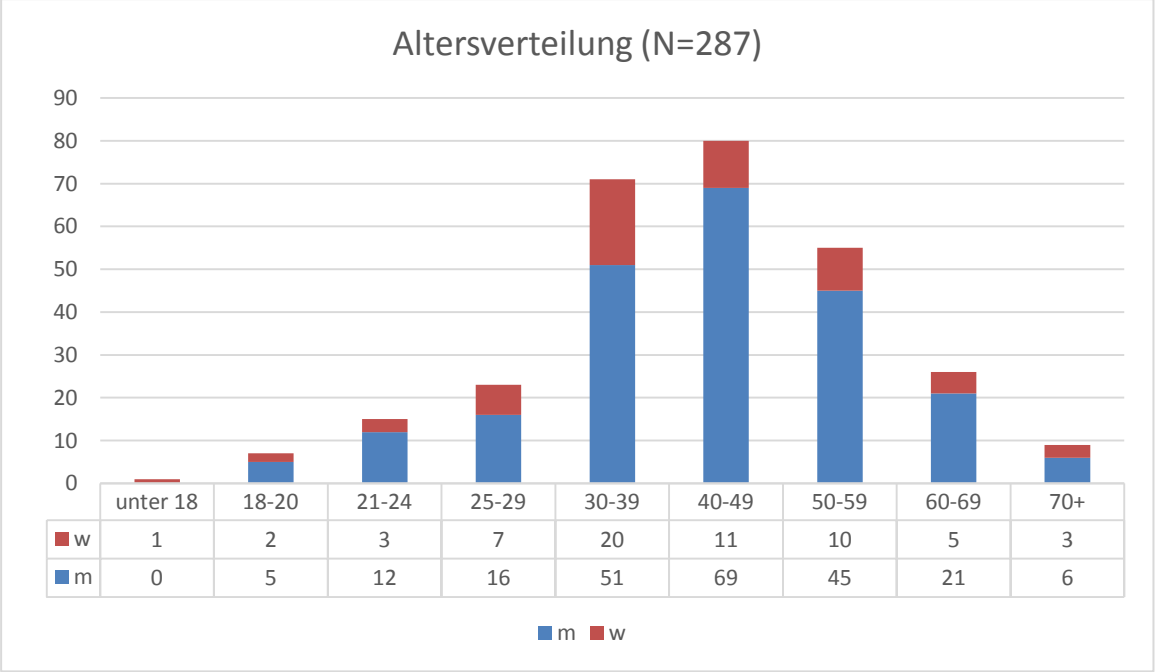

	unter 18	18-20	21-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70+
w	1	2	3	7	20	11	10	5	3
m	0	5	12	16	51	69	45	21	6

Die Altersstruktur im Jahr 2013 hat ihren Schwerpunkt im Bereich von 30 – 60 Lebensjahren. Im Vergleich zu den vorangehenden Berichtsjahren ist somit eine leichte Verschiebung (2012: 20 – 50 Lebensjahre) zu verzeichnen.

Eine Kostenübernahme wurde für eine minderjährige Person ausgestellt, die innerhalb eines Familienverbunds untergebracht war.

5. Staatangehörigkeit

Nationalität	gesamt	m	w
bosnisch-herzegowinisch	2	1	1
Britisch	1	0	1
Bulgarisch	10	7	3
Deutsch	231	192	39
Guineisch	1	1	0
Ghanaisch	1	1	0
Griechisch	1	1	0
Irakisch	2	2	0
Iranisch	2	1	1
Kenianisch	1	0	1
Kroatisch	1	1	0
Lettisch	1	1	0
Nigerianisch	2	1	1
Polnisch	3	2	1
Pakistanisch	1	1	0
Rumänisch	8	4	4
Serbisch	10	3	7
Spanisch	2	1	1
Tschechisch	1	0	1
Tunesisch	2	1	1
Türkisch	4	4	0
Gesamt	**287**	**225**	**62**

Die Aufnahme von Hilfeempfänger_innen nach dem Asylbewerberleitungsgesetz ist für „Die Teupe“ konzeptionell ausgeschlossen.

2013 bestand der größte Anteil der Bewohner_innen mit 231 Haushalten aus deutschen Staatsangehörigen. Die Vielfalt der Nationalitäten spiegelt v. a. die tatsächliche Situation im Bereich der Familienunterbringung wider. Die damit einhergehende bzw. notwendige Sprachkompetenz der Mitarbeiter_innen ist nur eine der neuen, sich in diesem Bereich aus unserer Sicht stark wandelnden Bedarfe der Wohnungslosenhilfe.

6. Schule / Ausbildung / Beruf

Schulabschluss

(N=287)

Schulabschluss	Gesamt	m	w
Ohne Abschluss	68	48	20
Abschluss Sonderschule	1	1	0
Abschuss Hauptschule	76	64	12
Mittlere Reife	47	36	11
Abitur/Fachabitur	22	16	6
Keine Angaben	73	60	13
Gesamt	287	225	62

Die Betrachtung der Daten im Bereich der schulischen Qualifikation zeichnet ein ähnliches Bild wie in den letzten Jahren. Demnach verfügt ein Großteil der Bewohner_innen über keinen bis niedrigen Schulabschluss. Damit einhergehend sind die Chancen auf Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ensprechend gering.

Berufsausbildung

(N=287)

Berufsausbildung	Gesamt	m	w
Kein Abschluss	118	90	28
Abschluss Teilfacharbeiter_in	10	7	3
Abschluss Facharbeiter_in	70	57	13
Fachhochschulabschluss	1	1	0
Hochschulabschluss	11	6	5
Andere Abschlüsse	5	5	0
Keine Angaben	72	58	13
Gesamt	287	225	62

Ähnlich wie im Bereich der schulischen Ausbildung verfügt ein großer Anteil der 2013 untergebrachten Personen über keine berufliche Qualifikationen.

Beschäftigungstatus

(N=287)

Die Bewohner_innen sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen: Rund 70 % der untergebrachten Haushaltsvorstände sind arbeitslos.

Gerade einmal 5 Personen waren auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig, 8 Personen waren selbstständig tätig. Im Verhältnis zur Gesamtzahl war die Vermittlung in Beschäftigungsmaßnahmen auf den 2. Arbeitsmarkt relativ gering.

Beschäftigungsstatus	Gesamt	m	w
Arbeitslos	203	158	45
Rentner_in	41	30	11
Schüler_in	2	1	1
Auszubildende_r	0	0	0
Student_in	1	1	0
Arbeitsvertrag 1.Arbeitmarkt	5	4	1
Minijob	3	2	1
Gelegenheitsarbeit	1	1	0
Maßnahme 2. Arbeitsmarkt	14	12	2
Selbstständig	8	8	0
Sonstiges	9	8	1
Gesamt	287	225	62

Erwerbsfähigkeit

(N=287)

Erwerbsfähigkkeit	Gesamt	m	w
Voll erwerbsfähig	162	128	34
Eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	7	5	2
Eingeschränkte Erwerbsfähigkeit eingeschätzt	36	31	5
Erwerbsunfähigkeit bescheinigt	31	23	8
Erwerbsunfähigkeit eingeschätzt, nicht bescheinigt	33	26	7
Keine Angaben	18	12	6
Gesamt	287	225	62

Eine uneingeschränkte Erwerbsfähigkeit wurde nur bei ca. 56% der Haushaltsvorstände eingeschätzt. Allerdings ist nur bei einer relativ geringen Anzahl von Bewohner_innen eine fehlende bzw. eingeschränkte Erwerbsunfähigkeit durch einen Leistungsträger festgestellt worden. Daher wird eine realitätsgerechte Einschätzung der Erwerbsfähigkeit als Basis für die angestrebten Integrationsmaßnahmen regelmäßig Gegenstand von Beratung, Vermittlung und Unterstützung sein.

7. Haupteinkommen bei Hilfebeginn

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren Mehrfachnennungen nicht möglich. Es wurde nach dem wichtigsten Einkommen des Haushalts gefragt.

Bei den 175 Neueintritten im Jahr 2013 bestand bei Einzug folgendes Einkommen:

(N=175= Anzahl der Einzüge im Berichtsjahr)

Einkommen bei Einzug	Gesamt	m	w
Kein Einkommen	12	9	3
Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	2	2	0
Grundsicherung SGB XII	13	8	5
Arbeitslosengeld I SGB III	4	4	0
Arbeitslosengeld II SGB II	119	97	22
Rente/Pension	13	9	4
Ausbildungsvergütung	1	1	0
Maßnahmen gem. SGB III/2. Arbeitsmarkt	1	1	0
Sozialversicherungspflichtige Arbeit/1. Arbeitsmarkt	3	3	0
Sonstige	7	4	3
Gesamt	175	138	37

Bei Einzug in die Einrichtung war für 68% der 2013 aufgenommen Haushalte das Arbeitslosengeld II Haupteinkommensquelle. Die Zahl der Leistungsbezieher_innen nach dem SGB II wird tatsächlich noch höher liegen, da hier nur ein Einkommen anzugeben war und ergänzende Leistungen dadurch teilweise nicht erfasst wurden. 4% verfügten zum Zeitpunkt der Aufnahme über keinerlei Einkommen.

Ansprüche auf Sozialleistungen umgesetzt
(N=175=Anzahl der Einzüge im Berichtsjahr)

Ansprüche auf Sozialeistungen	gesamt	m	w
Alle Ansprüche umgesetzt	151	124	27
Ansprüche teilweise umgesetzt	11	8	3
Keine Ansprüche umgesetzt	3	1	2
Keine Ansprüche vorhanden	1	1	0
Keine Angaben	9	4	5
Gesamt	175	138	37

Im Rahmen des Clearingverfahrens ist bei Einzug regelmäßig die Prüfung der Leistungsansprüche wichtiger Bestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung. Im Berichtsjahr 2013 konnte bei einem Großteil der neu eingezogenen Haushalte unmittelbar die entsprechenden Leistungen umfänglich beantragt werden bzw. waren diese bei Einzug bereits umgesetzt.

8. Schulden

Verschuldung ist eines der häufigsten Problemlagen der Bewohner_innen und eng mit den Themen Arbeitslosigkeit und Wohnungsverlust verknüpft.

Oft sehen die betroffenen Personen bezüglich ihrer Schulden keinen Ausweg und haben diesbezüglich resigniert. Von Interesse ist daher für uns auch, ob ein Überblick über die Schuldensituation besteht, da nur so eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.

Schuldenüberblick (N=287)

Schuldenüberblick	Gesamt	m	w
Keine Schulden	38	27	9
Vollständiger Überblick über Schuldensituaton vorhanden	14	11	3
Teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	50	43	7
Kein Überblick über Schuldensituation	101	75	26
Keine Angaben	84	69	17
Gesamt	287	225	62

Schuldensumme (N=287)

Schuldensituation	Gesamt	m	w
Keine Schulden	38	28	10
Bis 1.000.-€	5	4	1
Bis 5.000-.€	46	34	12
Bis 10.000.€	32	25	7
Bis 20.000.€	14	13	1
Über 20.000.-€	21	18	3
Keine Angaben	131	103	28
Gesamt	287	225	62

Der Bereich Schulden bzw. Überblick zur Schuldensituation zeichnet ein ähnliches Bild wie in den vergangenen Jahren. Über die Hälfte der Haushalte verfügte über keinen oder nur einen unzureichenden Überblick über die tatsächliche Schuldensituation. Betrachtet man die tatsächliche bzw. vermutete Schuldenhöhe wird auch an dieser Stelle ein erheblicher Problembestand sichtbar. Ein großer Anteil der Haushalte ist in Relation zum Haushaltseinkommen erheblich verschuldet bzw. überschuldet.

Auf Grund dessen erfolgt im Rahmen des Clearingverfahrens häufig die Anbindung an die bezirkliche Schuldnerberatung.

9. Lebenslagen/Probleme

In diesem Kapitel beschränken sich die Angaben bei Mehrpersonenhaushalten nicht auf den Haushaltsvorstand, sondern beziehen auch Problemlagen ein, die bei anderen erwachsenen Haushaltsmitgliedern auftraten.

Der Bereich Suchtmittelmissbrauch bzw. Abhängigkeitserkrankungen stellt nach wie vor einen erheblichen Problembereich der Bewohner_innen dar.

Problematischer Konsum von Alkohol bzw. Alkoholabhängigkeit tritt bei 40% der Haushalte auf und ist damit nach wie vor die am häufigsten vorkommende Form des Suchtmittelmissbrauches.

Bei 28% der Haushalte trat Missbrauch anderer Substanzen auf, vorrangig aus dem Bereich illegaler Suchtmittel.

Etwa 6% litten an einer Medikamentenabhängigkeit und 7% an einer stoffungebundenen Sucht (insbesondere Spielsucht).

Häufig stellt das massive Suchtverhalten in Verbindung mit den körperlichen und psychosozialen Folgeerscheinungen ein erhebliches Vermittlungshemmnis für die betreffenden Personen dar.

Im Bereich Clearing und Weitervermittlung des o.g. Personenkreises kann unsere Einrichtung mittlerweile auf ein hinreichend fundiertes Netzwerk mit verschiedenen Suchthilfeträgern im Bezirk zurückgreifen. Die nunmehr seit mehreren Jahren regelmäßige Teilnahme an der bezirklichen PSAG-Sucht gewährleistet den kontinuierlichen Ausbau dieser Netzwerke sowie die fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter_innen in diesem Bereich.

Die gute Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle Confamillia mit festen Ansprechpartner_innen für unsere Einrichtung ermöglichte auch 2013 eine niedrigschwellige Anbindung mehrerer Bewohner_innen.

Konsum von Suchtmitteln/Sucht

(N=287)

Konsum / Missbrauch von	Gesamt	m	w
Alkohol	115	98	17
Andere Substanzen	80	67	13
Medikamente	17	11	6
Stoffungebundene Sucht	19	18	1

Psychische Gesundheit

(N=287)

Bereich	Gesamt	m	w
Psychische Auffälligkeiten	78	57	21
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	36	24	12
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53 SGB XII	103	77	26

Auch in diesem Berichtsjahr wies ein nicht unerheblicher Teil unserer Bewohner_innen psychische Auffälligkeiten auf (in 27% der Haushalte). Für einen nicht geringen Teil lagen bereits bei Einzug Diagnosen über psychische Erkrankungen vor (13% der Haushalte).

Bei 36% der Bewohner_innen wurde von den Bezugssozialarbeiter_innen eine Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe) eingeschätzt.

Größtes Vermittlungshemmnis für diese Personen waren häufig massive Krankheitsbilder mit einer häufig nicht vorhandenen Krankheitseinsicht. Daher ist die Etablierung niedrigschwelliger Vermittlungswege in die Eingliederungshilfe dringend erforderlich. Positiv zu erwähnen ist hier die gute trägerinterne Zusammenarbeit mit den Kollegen_innen des Verbundwohnens nach § 53 SGB XII. Es bleibt hier zu hoffen, dass auch von behördlicher Seite diese Vermittlungswege unterstützt werden.

Die „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro hält seit 2013 auch Sprechstunden in der „Teupe“ für psychisch erkrankte Bewohnerinnen vor. Dieses Angebot wird von wohnungslosen Frauen gut angenommen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration in das Gesundheitssystem und die Eingliederungshilfe.

Weitere gesundheitliche Problemlagen (Mehrfachnennungen möglich)
(N=287)

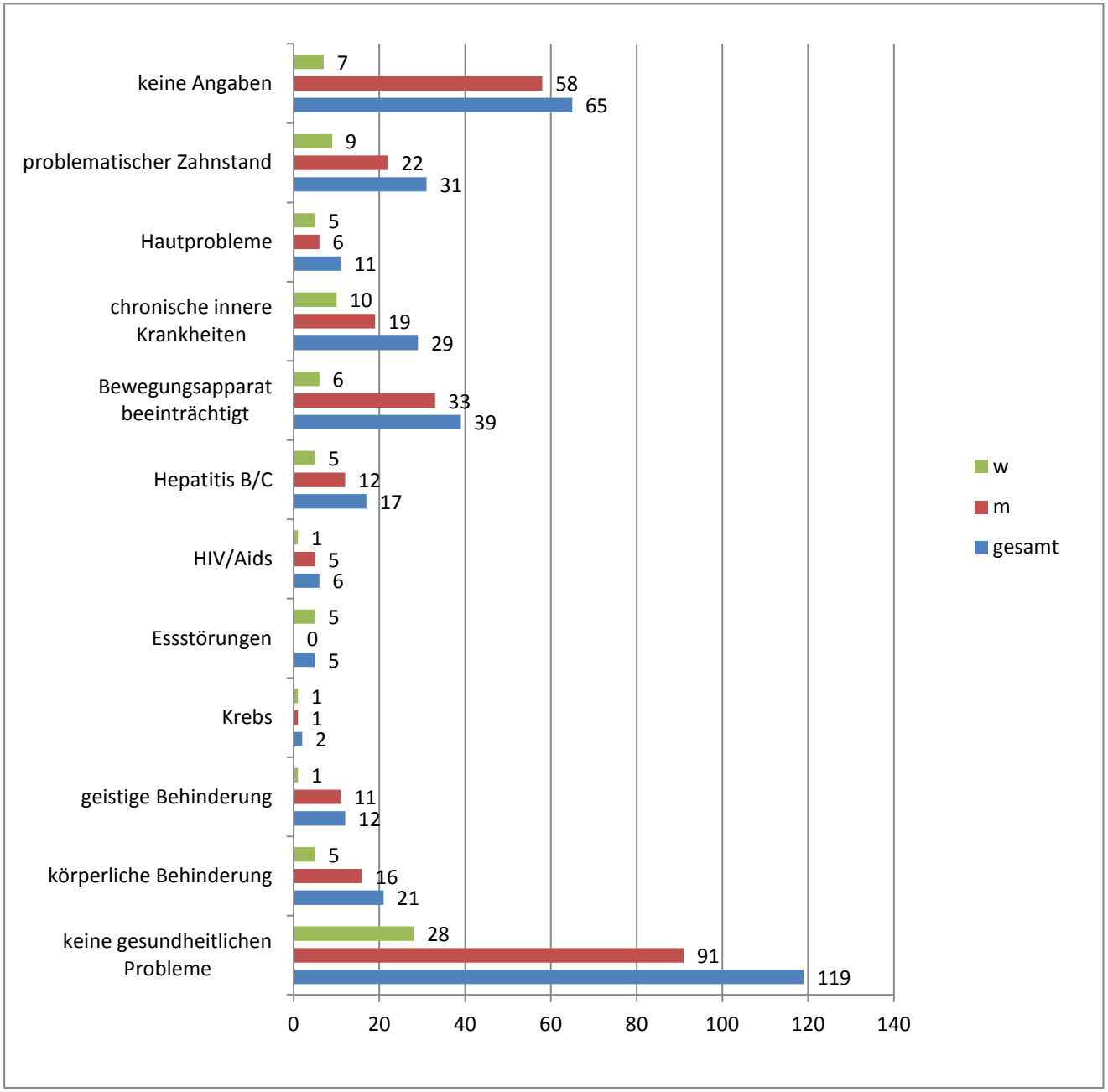

Sind Personen in der Lage, sich selbstständig oder unter Zuhilfenahme eines ambulanten Pflegedienstes zu versorgen, können sie unabhängig ihrer Grunderkrankung aufgenommen werden. Daher sind Infektionskrankheiten wie HIV/Aids (2%) und Hepatitis B/C (6%) sowie körperliche (7%) und geistige Behinderungen (4%) keine Aufnahmehemmnisse.

Neben den genannten psychischen Auffälligkeiten wiesen die Bewohner_innen eine Vielzahl gesundheitlicher Probleme auf. Nur etwa 41% der aufgenommenen Personen gaben an, keine gesundheitlichen Schwierigkeiten zu haben.

Soziale Probleme/Interaktion
(N=287)

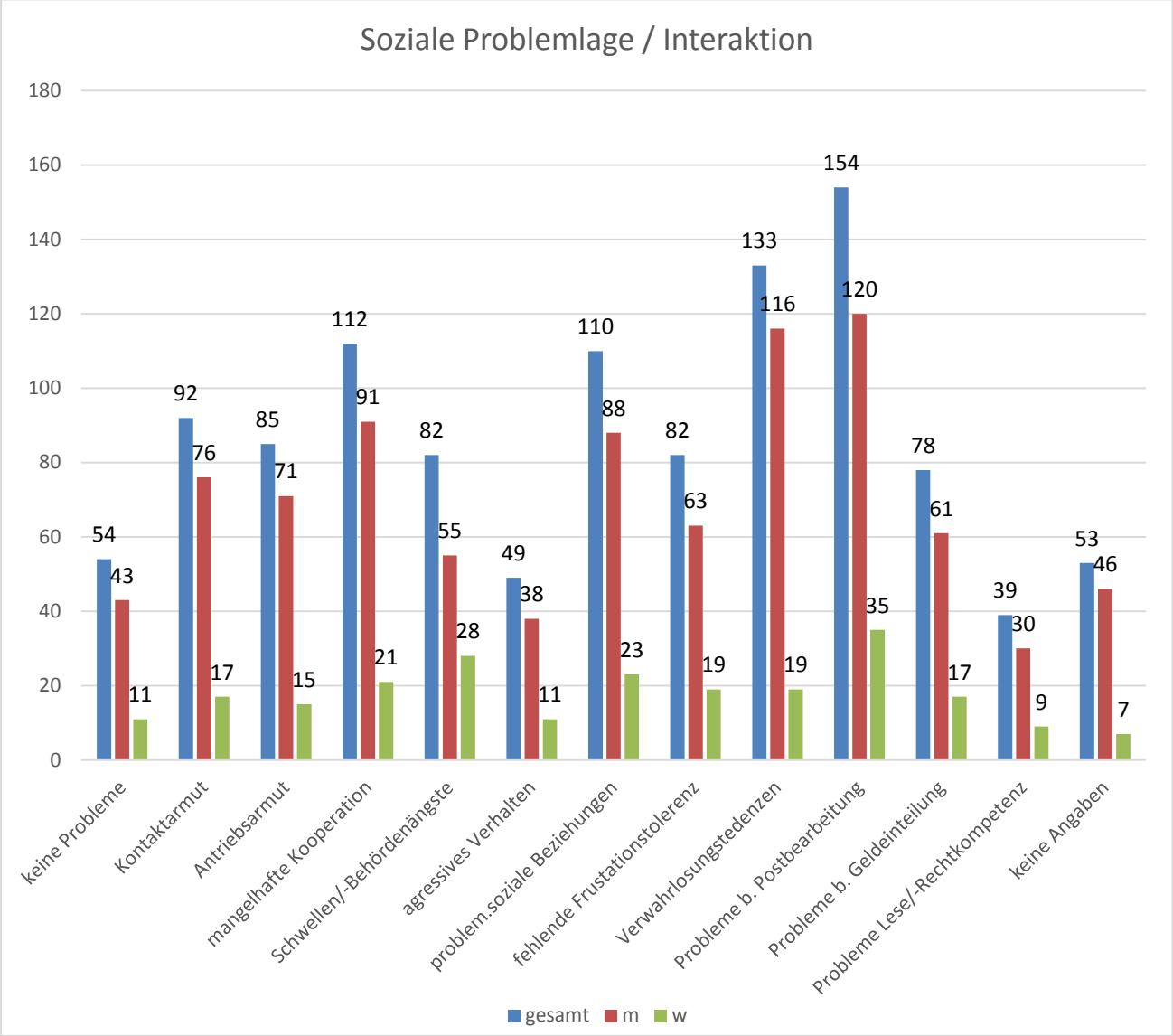

Ein Großteil der Bewohner_innen wiesen erhebliche Probleme im Bereich der Postbearbeitung (54% der Haushalte) und Geldeinteilung (27% der Haushalte) auf. Die daraus resultierenden Folgen zeigen sich besonders in Bezug auf die bereits beschriebene Schuldensituation der Bewohner_innen. Zudem können Kontaktarmut (32%), Antriebsarmut (30%), fehlende Frustrationstoleranzen (29%) sowie die Schwellenangst vor Behörden und hoch-/höherschwelligen Angeboten (29%) als erhebliche Einschränkung beschrieben werden.

Lediglich 54 Bewohner_innen gaben an, keine sozialen Probleme zu haben.

Besonders hervorzuheben ist die Zahl der Personen mit akuten Verwahrlosungstendenzen (46%). Die Verwahrlosung des Wohnbereichs stellt eine erhebliche Herausforderung für die Mitarbeiter_innen dar: Meist können aufgrund der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Bewohner_innen die Ursachen nicht aufgedeckt werden. Eine Verhaltensänderung kann daher nicht

erreicht werden, so dass nicht selten am Ende des Prozesses eine Kündigung aufgrund der Verstöße gegen die Hausordnung steht.

Bei 39% der Haushalte bestand eine mangelhafte Kooperation zur Erreichung der vereinbarten Hilfeziele. Hier wird deutlich, dass die Sozialarbeiter_innen nicht selten mit erheblichen Ambivalenzen der Bewohner_innen bezüglich einer Annahme der Hilfe konfrontiert sind. Motivationsarbeit und Herstellung einer tragfähigen Hilfebeziehung stehen daher häufig im Vordergrund.

Bei 17% der Haushalte wurde aggressives Verhalten beobachtet. Der Alltag im Wohnheim ist auch davon geprägt, dass häufig Konflikte auftreten und die Mitarbeiter_innen in diesen Auseinandersetzungen vermitteln müssen.

Sonstige Problemlagen

(N=287)

Bereich	Gesamt	m	w
Wohnungslosigkeit über 1 Jahr	139	113	26
Arbeitslosigkeit über 1 Jahr	191	146	45
Straffälligkeit/Haftentlassung	161	147	14
Gewalterfahrungen	55	36	19

Auch in diesem Berichtsjahr war etwa die Hälfte der aufgenommenen Frauen und Männer bereits über ein Jahr wohnungslos. Es wird deutlich, dass Langzeitarbeitslosigkeit und/oder Straffälligkeit oft Gründe oder Folgen von Wohnungslosigkeit sind.

10. Verlauf

Aufenthalt vor Aufnahme

(N=175= Anzahl der Einzüge im Berichtsjahr)

Aufenthalt vor Aufnahme	Insgesamt	m	w
Betreutes Einzelwohnen, Betreutes Gruppenwohnen gem. § 67 SGB XII	5	4	1
Übergangshaus gem. § 67 SGB XII	1	1	0
Notübernachtungen	5	4	1
Unterbringung nach ASOG	16	13	3
Auf der Straße	16	16	0
Krankenhaus/Reha-Einrichtung	8	5	3
Stationäre Suchthilfe	3	2	1
Ambulante Maßnahme gem. § 53 SGB XII	4	4	0
Stationäre Maßnahme gem. § 53 SGB XII	2	2	0
Strafvollzug	11	11	0
Eigene Wohnung Haupt-/Untermietvertrag	61	48	13
Sonstige	18	9	9
unbekannt	25	19	6
Gesamt	**175**	**138**	**37**

Bezugnehmend auf alle Neuzugänge im Jahr 2013 sind Wohnungsverlust durch bspw. Kündigung, Trennung oder Zwangsräumung sowie Beendigung akuter Obdachlosigkeit nach Aufenthalt auf der Straße, im Strafvollzug oder Unterbringung in Notübernachtungen weiterhin häufigster Aufnahmegrund. Die Kooperation mit dem Vivantes Krankenhaus Neukölln ermöglichte zudem eine nahtlose Unterbringung nach stationärem Aufenthalt.

Gesamtzahl der Abschlüsse im Jahr

Abschlüsse im Jahr	Gesamt	m	w
	212	159	53

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2012 (261 Auszügen) ist die Anzahl der Auszüge im Jahr 2013 wesentlich geringer.

Diese Entwicklung spiegelt zum einen die aktuelle Situation des Berliner Wohnungsmarktes wider, die eine erheblich erschwerte Reintegration wohnungsloser Menschen mit sich bringt. Zum anderen haben wir mit der Öffnung des Angebotes für Familien eine erhöhte Anzahl von Bewohner_innen mit großem Klärungsbedarf im Bereich der Sozialleistungen. Eine Weitervermittlung in eigenen Wohnraum kann hier oft nicht erfolgen, da ein zeitlich begrenzter sozialgerichtlich angeordneter Leistungsanspruch keine ausreichende Basis für ein Mietverhältnis darstellt. Eine Vermittlung in weiterführende Hilfen wie beispielweise Betreutes Einzelwohnen gem. §67 SGB XII konnte aufgrund der unzureichenden Angebote für größere Familien nur in wenigen Fällen angestrebt und umgesetzt werden. Auch hier ist ein vollständig geklärter Leistungsanspruch Grundvoraussetzung für die Gewährung von Maßnahmen.

Verweildauer

Es wurde die Aufenthaltsdauer zum Auszugszeitpunkt herangezogen. Es ergibt sich damit ein Gesamtbild wie folgt:

(N=212)

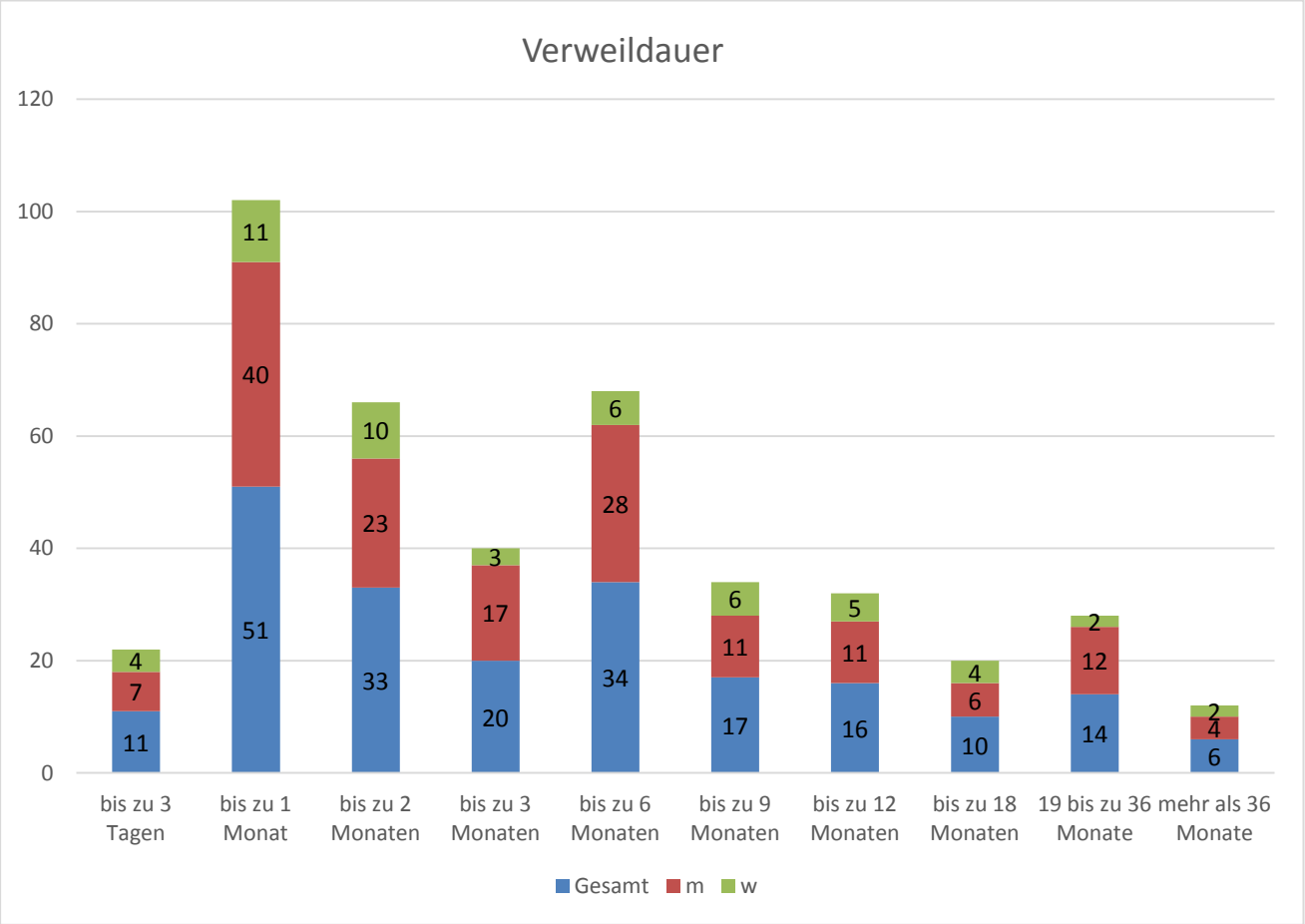

Die Aufenthaltsdauer ausgezogener Bewohner_innen bewegt sich für 2013 in einem Spektrum von wenigen Tagen bis hin zu mehr als 3 Jahren.

Im Vergleich zu 2012 gab es bezogen auf die Gesamtheit der Auszüge einen deutlichen Anstieg der Kurzaufenthalte bis 3 Tage nach Aufnahme (2012: 2,3%; 2013: 5,2%).

Die Grafik zeigt, dass der größte Teil (54%) der 2013 ausgezogenen Bewohner_innen das Wohnheim nach weniger als 3 Monaten verlassen hat. Relativ gleich blieb im Vergleich zum Vorjahr der Anteil derer mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 6 und 12 Monaten (2012: 18%; 2013: 16%). 14% der ausgezogenen Haushalte hatten eine Aufenthaltsdauer von über einem Jahr Bewohner_innen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 2 Jahren machten 9% der Auszüge aus. Betroffen waren häufig alleinerziehende Frauen, die aufgrund von Anspruchsklärung, Schuldensituationen, Familiengröße o.ä. nicht zeitnah vermittelt werden bzw. geeigneten Wohnraum anmieten konnten.

Grund der Beendigung
(N=212)

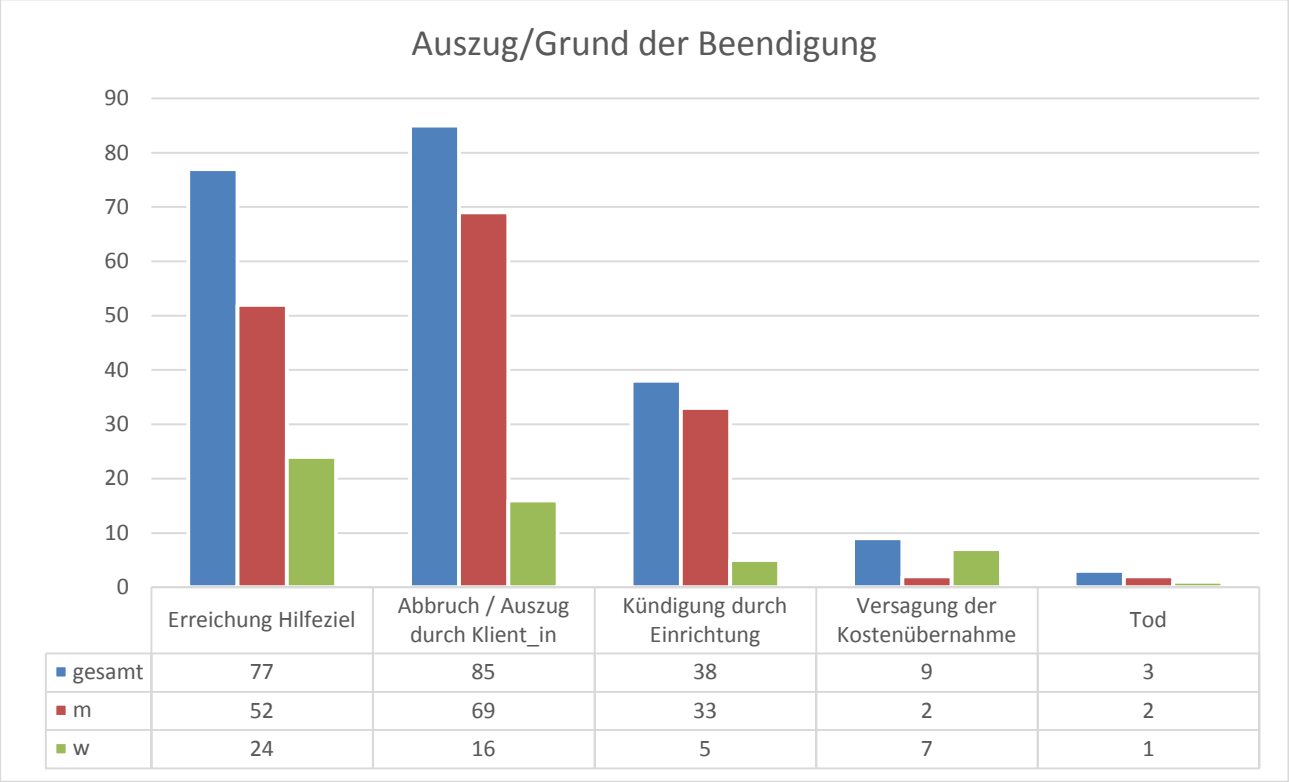

	Erreichung Hilfeziel	Abbruch / Auszug durch Klient_in	Kündigung durch Einrichtung	Versagung der Kostenübernahme	Tod
gesamt	77	85	38	9	3
m	52	69	33	2	2
w	24	16	5	7	1

Erfreulich ist, dass im Berichtsjahr 36% der Haushalte nach Erreichung des Hilfeziels auszogen (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtung/Hilfeangebot).

40% der Bewohner_innen beendeten ihren Aufenthalt von sich aus. Die Gründe hierfür sind uns oft nicht bekannt. Einige bemühten sich eigeninitiativ um eine andere Wohnform.

Bei 9 von 212 Fällen wurde die Kostenübernahme nachträglich versagt. Gründe hierfür waren insbesondere fehlende Mitwirkung der Bewohner_innen beim Leistungsträger sowie Leistungsausschluss und Negativbeschluss seitens des (Landes-) Sozialgerichtes.

18% der Auszüge entstanden durch eine Kündigung der Einrichtung. Hier lagen häufig Verstöße gegen die Hausordnung vor. In einigen Fällen musste auch der Aufenthalt beendet werden, da die Unterbringungskosten nicht geklärt waren.

Aufenthalt nach Abschluss
(N=212)

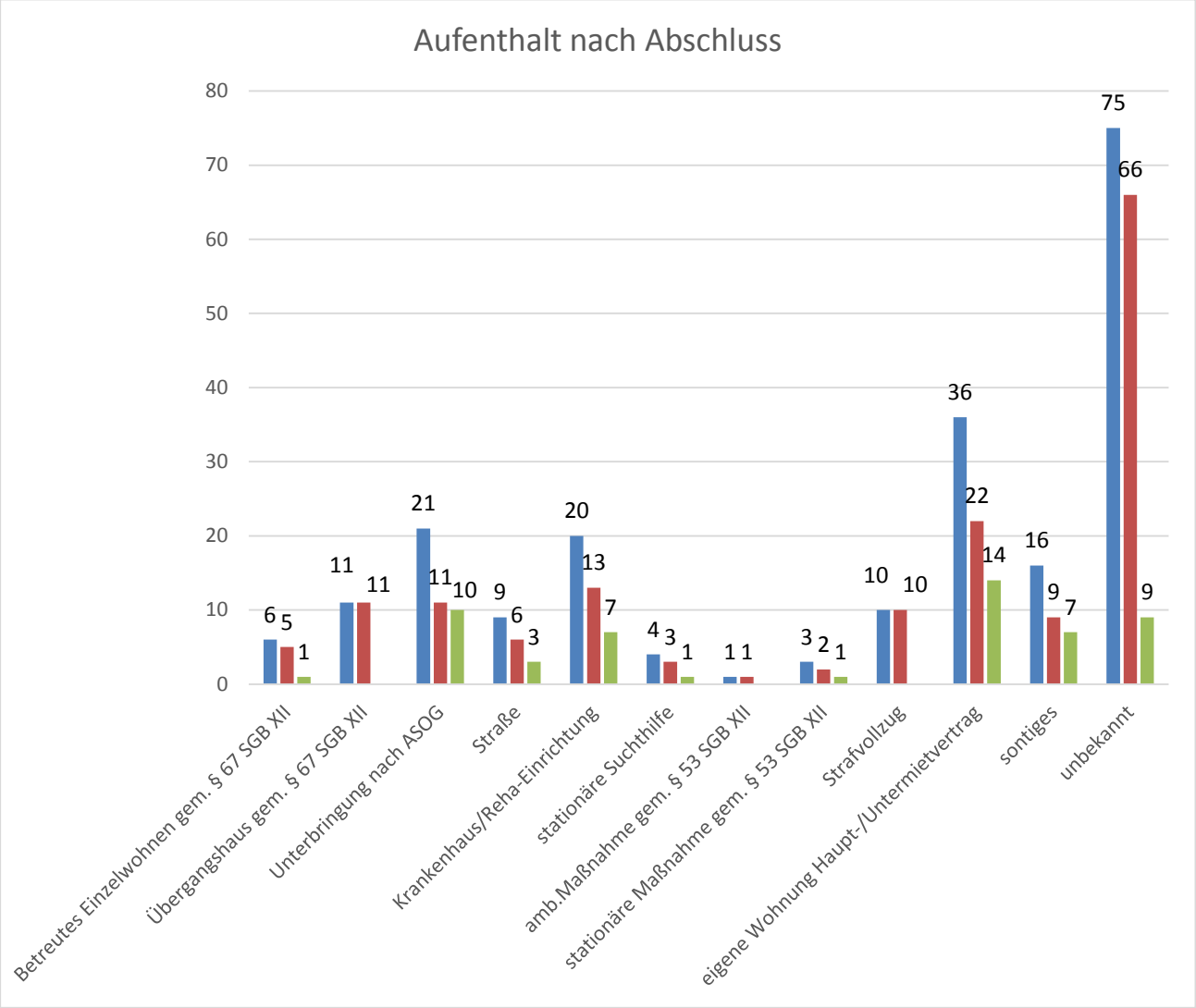

Insbesondere bei Abbruch durch die Klient_innen ist der anschließende Aufenthalt(-sort) oft unbekannt.

Nach Kündigung seitens der Einrichtung ist der Sozialdienst bemüht, die Bewohner_innen mit Hilfe der Sozialen Wohnhilfen in andere Wohnungslosenunterkünfte zu vermitteln und nicht direkt auf die Straße zu entlassen, was jedoch nicht in jedem Fall umsetzbar ist.

Besonders hervorzuheben ist, dass 17% der Haushalte nach Abschluss eigenen Wohnraum beziehen und 9% an Krankenhäuser oder Reha-Einrichtungen vermittelt werden konnten.

Weitere 12% der Haushalte erhielten nach Auszug Unterstützung in einer vorrangigen Hilfemaßnahme.

Einkommen bei Auszug
(N=212)

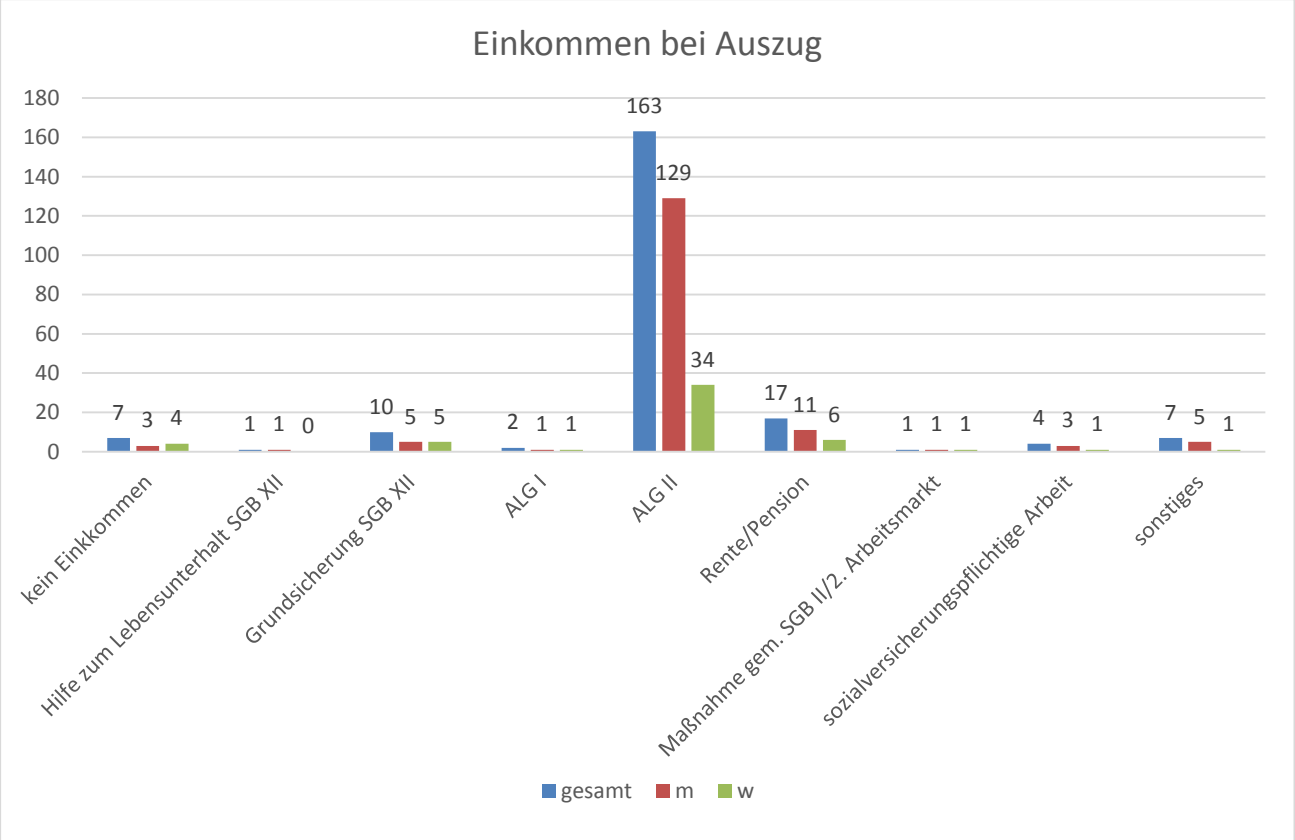

Auch hier waren keine Mehrfachnennungen möglich, so dass jeweils nur die hauptsächliche Einkommensquelle angegeben werden konnte.

Im Bereich der Haushalte, die ohne Einkommen entlassen wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Dem Sozialdienst ist es zum Großteil gelungen, die Leistungsansprüche der Bewohner_innen umzusetzen und dauerhaft zu sichern.

Mit 82% hatte die Mehrzahl der aufgenommenen Personen zur Zeit des Auszuges ihre Haupteinkommensquelle im Leistungsbezug nach SGB II/XII.

Ein vergleichsweise geringer Prozentsatz (2%) von Bewohner_innen verfügte über eigenes Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit.

Vermittlung an (Mehrfachnennung möglich)
(N=212)

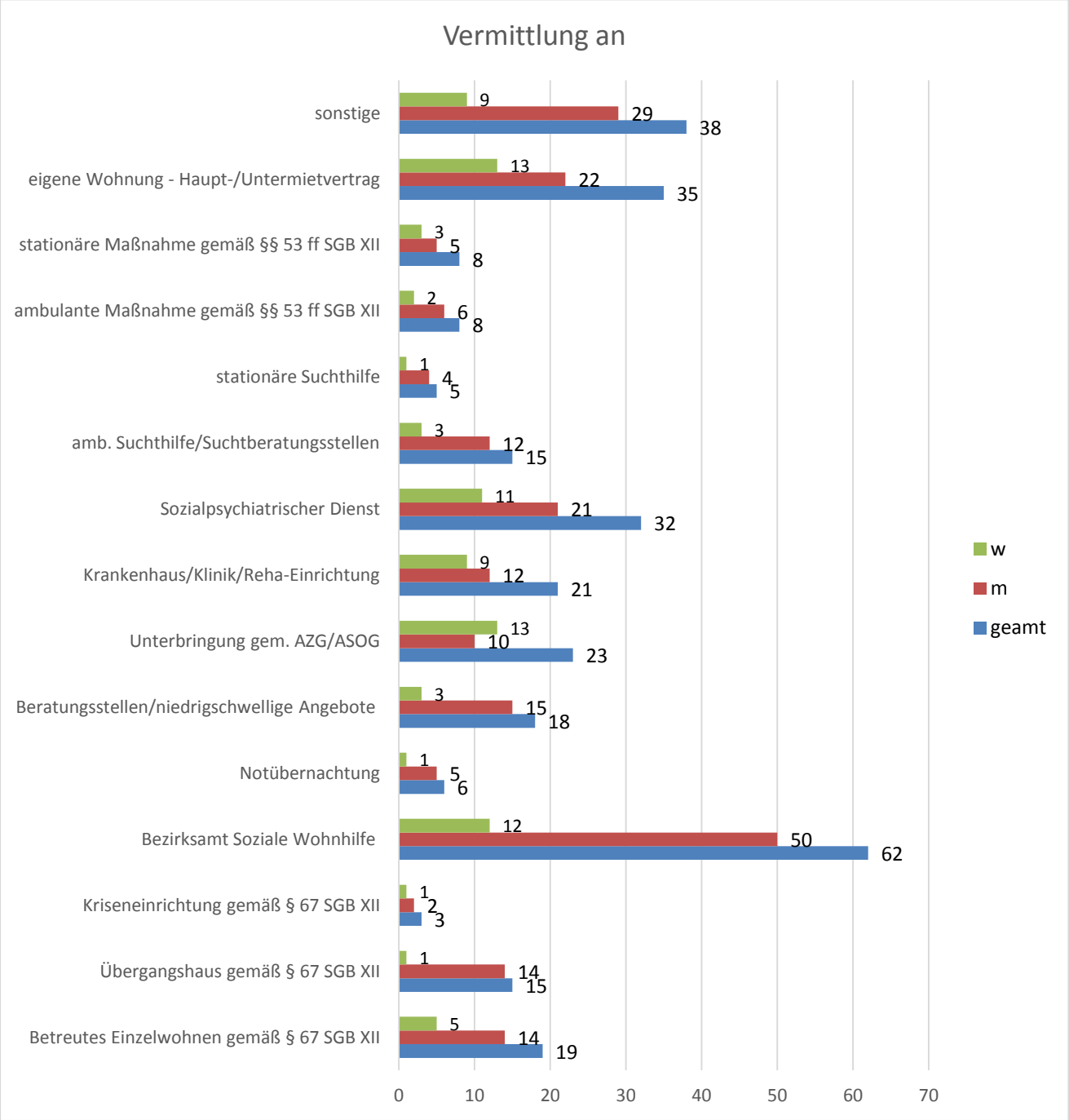

Vermittlungen erfolgten vorrangig an die Soziale Wohnhilfe des zuständigen Bezirkes beispielsweise aufgrund von Maßnahmen gem. § 67 SGB XII, Unterbringung in anderen ASOG-Einrichtungen und in eigenen Wohnraum.

Darüber hinaus besteht eine teilweise gute Zusammenarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Diensten der Bezirke sowie mit umliegenden Krankenhäusern und Suchthilfeeinrichtungen.

Zudem ist der Sozialdienst stets bemüht, die Bewohner_innen an fachspezifische Beratungsstellen anzubinden, um eine weiterführende Hilfe auch nach Beendigung des Aufenthaltes zu gewährleisten.

Gemessen am hohen Bedarf (siehe vorne Zugehörigkeit zur Personengruppe nach § 53 SGB XII) sind die Vermittlungszahlen in die Eingliederungshilfe/Suchthilfe trotz der intensiven Bemühungen jedoch gering. Hier werden erhebliche Schwellen im Hilfesystem deutlich.

Gesetzliche Betreuung bei Abschluss

(N=212)

Gesetzliche Betreuung bei Abschluss	Gesamt	m	w
Keine Notwendigkeit	106	81	25
Bei Einzug vorhanden	15	13	2
Während des Aufenthaltes eingerichtet	5	4	1
Verfahren /Antrag läuft noch	2	2	0
Notwendig, aber Verfahren noch nicht eingeleitet	15	12	3
Keine Angaben	69	47	22
Gesamt	212	159	53

Eine gesetzliche Betreuung kann eine sinnvolle Unterstützung für eine nachhaltige Reintegration darstellen, insbesondere für Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Soweit erforderlich wurde in mehreren Fällen die Installierung von gesetzlichen Betreuungsverhältnissen angeregt.

Zusammenfassung und Ausblick

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben im Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ wieder viele Menschen existenzsichernde Hilfen und Unterstützung erfahren und vom Leistungsangebot des Hauses profitiert. Die Auslastung der Einrichtung war entsprechend hoch. Wir führen das u. a. auf den sich verschärfenden Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt und die deswegen steigende Anzahl der Wohnungsnotfälle zurück.

2013 wurden die Datenerfassung und –erhebung auf eine neue Software umgestellt und Kategorien für die Auswertung neu definiert. Daher wurden die aufgenommenen Personen nach Haushaltsvorständen strukturiert, nicht mehr alle Bewohner_innen separat aufgelistet. Dies ermöglichte eine Vereinfachung der Erhebung, verringerte aber auch das Volumen der erhobenen Daten je Bewohner_in. Somit wurden in relevanten Bereichen wie Schuldensituation, Kooperation, Sucht u.a. Personen unter 18 Jahren nicht separat aufgeführt, um die Aussagekraft der Daten nicht zu verfälschen.

Durch die nach der Abwehr der Kündigung bestehenden langfristigen Mietverträge und durch die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Neukölln konnte der Träger wichtige Schritte für die langfristige Sicherung der Einrichtung unternehmen.

Der Bereich der Familienunterbringung in Verbindung mit dem bereits langjährig bestehenden Angebot der Einrichtung unterstreicht deren konzeptionelles Alleinstellungsmerkmal im Berliner Hilfesystem. Die fachliche Weiterqualifizierung im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Familien wird mittelfristig ein Schwerpunkt sein. Da im Familienbereich überwiegend Haushalte untergebracht sind, die sehr schlechte Integrationschancen auf dem Berliner Wohnungsmarkt haben, stellt sich als Herausforderung dar, einen, konzeptionell nicht gewollten, Langzeitaufenthalt für diese Familien mit ihrer heterogenen Nutzer_innen-Struktur zu organisieren. Hier wird angestrebt, sinnvolle Vernetzungen mit regionalen Einrichtungen und Organisationen zu etablieren.

Weitere besondere Herausforderungen bilden nach wie vor die hohe Anzahl psychisch erkrankter und suchtkranker Personen bei gleichzeitig hochschwelligem Zugang zur Eingliederungshilfe, die Verengung auf dem Wohnungsmarkt mit den damit einhergehenden Vermittlungshemmnissen, die zunehmende Interkulturalität der Bewohnerschaft sowie das Fehlen einer einheitlichen Rechtsprechung bei der Unterbringung wohnungsloser Familien aus EU-Ländern, insbesondere Südosteuropas.

Insbesondere die Veränderung der Aufenthaltsdauer deutet eine Entwicklung an, der wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern begegnen wollen: Mit dem sich verengenden Wohnungsmarkt werden bestimmte Personengruppen zunehmend über eine lange Dauer oder sogar dauerhaft vom regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen bleiben. Hier gilt es, Angebote für ein längerfristiges Wohnen (z. B. Beheimatung älterer und stark abgebauter wohnungsloser Menschen) zu entwickeln.

Insgesamt entfaltet das Wohnheim „Die Teupe“ als verlässliche Größe in der Neuköllner Hilfelandschaft eine positive sozialpolitische Wirkung für den Bezirk, die Klientel und Kooperationspartner gleichermaßen. Wir sind bestrebt, den bestehenden Hilfeauftrag für obdachlose Menschen auch in Zukunft in bestmöglicher Weise zu erfüllen.

Berlin, den 24.07.2014

Marcel Deck
Leiter der Einrichtung

Ekkehard Hayner
Leiter Bereich Wohnungsnotfallhilfe